



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 116 „Täler um Weißenberg“

1 GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI "Täler um Weißenberg" umfasst eine Gesamtfläche von 963 ha und setzt sich aus vier Teilflächen zusammen, die sich im östlichen Teil der Oberlausitz befinden. Die Teilfläche 4 bildet die größte Teilfläche des SCI. Sie erstreckt sich entlang der Auen von Kotitzer, Löbauer, Rosenhainer und Grundwasser von Guttau im Norden bis zum Löbauer Berg im Süden. Ebenso gehört die Aue des Buchholzer Wassers vom Waldgebiet südlich Thräna bis zur Mündung in das Löbauer Wasser zu dieser Teilfläche. Die übrigen drei Teilflächen umfassen die Auen mehrerer Nebenbäche des Löbauer Wassers: des Kuppritzer Wassers (Teilfläche 1), des Buttermilchwassers (Teilfläche 2) und des Dubrauer Fließes (Teilfläche 3).

Der überwiegende Teil des SCI liegt im Naturraum „Oberlausitzer Gefilde“. Die Bodenverhältnisse im SCI widerspiegeln dessen standörtliche Besonderheiten. Etwa 35% der kartierten forstlichen Standorte nehmen Bachtälchen- und Steilhangkomplexstandorte ein. Sie umfassen die Steilhangkomplexe der Engtäler (vor allem Gröditzter und Georgewitzer Skala) und zahlreiche kleinflächige Abschnitte der Bachmulden und Talsohlen des Löbauer Wassers und seiner Nebenbäche (Bachtälchenstandorte). Einen ebenfalls hohen Anteil weisen - bedingt durch die Dominanz von Bach- und Flussauen - sowohl im Offenland als auch im Wald staunasse und nasse Böden auf, vor allem Gleye und Staugleye. Auf den unvernässten Standorten der weniger steilen Hanglagen sind Braunerden ausgebildet.

Bei dem SCI handelt es sich um ein in weiten Teilen durch Offenland und Restgehölze geprägtes Gebiet. Grünlandflächen nehmen 341 ha (35 %) des SCI ein. Abgrenzungsbedingt liegt der Anteil waldbestockter Flächen, die vor allem die zahlreichen kleinflächigen Restwälder umfassen, mit 340 ha nahezu gleich hoch (35 %). In ihrer Zusammensetzung widerspiegeln diese Restwälder die früheren bäuerlichen Waldnutzungsformen Nieder- und Mittelwald. Es herrschen laubholzdominierte Bestände vor. Die Waldflächen befinden sich zu einem großen Teil in Privatbesitz. Geringere Flächenanteile des SCI nehmen Acker sowie Still- und Fließgewässer ein.

Im SCI befinden sich vier Naturschutzgebiete (NSG) mit einer Gesamtfläche von 117,5 ha. Hervorzuheben sind die NSG „Gröditzter Skala“, „Lausker Skala“ und „Georgewitzer Skala“, deren Engtäler eine geomorphologische Besonderheit des Gebietes darstellen. Innerhalb des SCI ist das relativ kleinflächige Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Löbauer Wasser“ gelegen, und im Südwesten reichen geringe Flächenanteile des SCI in das großflächige LSG „Oberlausitzer Bergland“. Desweiteren befinden sich im SCI sechs Flächen- naturdenkmale (FND).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2007 wurden 16 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 283,0 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 21,5 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 116

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	1,9	0,2 %
3150 Eutrophe Stillgewässer	14	25,3	2,6 %
3160 Dystrophe Stillgewässer	1	0,3	< 0,1 %
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	12	16,2	1,7 %
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,2	< 0,1 %
6510 Flachland-Mähwiesen	21	14,5	1,5 %
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	3	0,7	0,1 %
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	14	1,5	0,2 %
8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	2	0,1	< 0,1 %
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	3	3,4	0,4 %
9130 Waldmeister-Buchenwälder	1	1,3	0,1 %
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	16	48,0	5,0 %
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	38	115,8	12,0 %
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	3	2,8	0,3 %
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	22	39,5	4,1 %
91F0 Hartholzauenwälder	1	11,5	1,2 %
gesamt:	153	283,0	29,4 %

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Gebietsprägend sind die Labkraut- und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160 und 9170). Sie umfassen eine Vielzahl kleinerer Restwaldflächen und stellen nahezu ausschließlich ehemalige Nieder- und Mittelwälder dar. Ihre durchschnittliche Größe liegt zwischen 1 und 5 ha. Das Vorkommen der Eichen-Hainbuchenwälder im SCI konzentriert sich auf grund- und stauwasserbeeinflusste Standorte (LRT 9160), Steilhänge und flachgründige, landwirtschaftlich schwer nutzbare Sonderstandorte wie z.B. Kuppen (LRT 9170). Die geringen Flächengrößen dieser Wald-Lebensraumtypen und ihre standörtliche Lage widerspiegeln die aktuelle Situation in dem durch hohe Bodenfruchtbarkeit und großflächige Ackernutzung geprägten Naturraum Oberlausitzer Gefilde.

Bedingt durch die Abgrenzung des SCI weisen auch die Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0) einen bedeutsamen Anteil auf. Es handelt sich hierbei gleichfalls um kleinflächige Restwaldbestände in den Auen der Fließgewässer. Ihre Flächengrößen liegen zwischen 0,3 und 4,5 ha. Auwälder treten im SCI als Quellwälder und als bachbegleitende Uferwälder auf.

Die vier weiteren im SCI erfassten Wald-Lebensraumtypen (LRT 9110 und 9130 Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwälder, LRT 9180 Schlucht- und Hangmischwälder, LRT 91F0 Hartholzauenwälder) kommen nur in sehr geringer Anzahl (ein bis maximal drei Einzelflächen) und in geringer Flächengröße vor.

Im Offenland wurden vor allem Gewässer- und Grünland-Lebensraumtypen kartiert.

Das Vorkommen des LRT 3150 umfasst recht unterschiedliche Ausbildungen der eutrophen Stillgewässer. Im SCI gehören zu diesem Lebensraumtyp ein Großteil der Teiche um Nechern, eine Teichgruppe bei Weißenberg und mehrere Altarme von Löbauer und Kotitzer Wasser. Während die Necherne Teiche Größen zwischen 2 und 9,5 ha aufweisen, setzt sich die Weißenberger Teichgruppe aus Kleinteichen mit Flächengrößen zwischen 0,1 und 0,3 ha zusammen. Die Altarme sind ehemalige Flussmäander des Löbauer und in einem Falle des Kotitzer Wassers, die aufgrund des früheren Gewässerausbaus vom Hauptlauf abgetrennt wurden und gegenwärtig keine Verbindung mehr zum Fließgewässer besitzen. Durch Grundwasserzufluss sind sie ganzjährig wasserführend.

Charakteristisch für das SCI sind die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260). Der überwiegende Teil dieser Fließgewässer gehört aufgrund seiner Struktur noch zum Rhithral, d.h. zur Region der sommerkalten Bäche und Flussoberläufe, obwohl sich die Gewässer bereits im Hügelland befinden. Sie verlaufen in mehr oder weniger ausgeprägten, zum Teil schluchtartigen Tälern (sog. Skalen) und weisen ein block- und geröllreiches Gewässerbett auf. Neben mehreren Bächen gehört auch der Abschnitt des Löbauer Wassers innerhalb des NSG „Georgewitzer Skala“ zu dieser Ausbildung. Im Nordteil des SCI verlaufen die Fließgewässer mit sehr geringem Gefälle in breiten Talniederungen. Diese im Übergang zum Tiefland gelegenen Fließgewässerabschnitte mit überwiegend ruhig strömendem Wasser wurden dem Potamal (Barben- und Bleiregion) zugeordnet. Obwohl in der Vergangenheit erhebliche Gewässerausbauten in den Talniederungen erfolgten, blieben noch einige naturnahe Abschnitte des Löbauer Wassers und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

des Dubrauker Fließes erhalten. Neben den naturnahen Fließgewässern wurden auch einige begradigte Fließgewässer erfasst, sofern kein umfangreicherer technischer Ausbau vorlag und entsprechende flutende Wasservegetation auftrat. Hierzu gehören vor allem die vegetationsreichen Abschnitte des begradigten Kotitzer Wassers.

In größerer Anzahl jedoch mit geringer Flächengröße treten im SCI Silikattfelsen mit Felspaltenvegetation (LRT 8220) auf. Sie kommen an den Steilhängen der Engtäler in der Lausker, Gröditzter und Georgewitzer Skala vor. Es handelt sich zumeist um kleinflächige Bereiche in sehr exponierter Lage.

Obwohl sich in den Auen und an den Talhängen des SCI größere Grünlandflächen befinden, ist der Anteil des Lebensraumtyps Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) gering. Meist handelt es sich um Intensivgrünland, das nicht zum LRT gehört. Artenreiches Grünland, das den Kriterien des LRT 6510 entspricht, tritt vorwiegend auf flachgründigen Kuppen, an schwer nutzbaren Steilhängen oder kleinflächig in den Auen auf. Auch Bestände im Unterwuchs von Streuobstwiesen zählen hierzu. Die meisten Flächen des LRT 6510 sind kleiner als 1 ha.

In sehr geringer Anzahl (ein bis maximal drei Einzelflächen) und in geringer Flächengröße kommen fünf weitere Offenland-Lebensraumtypen (LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, LRT 3160 Dystrophe Stillgewässer, LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren, LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore, LRT 8230 Silikattfelskuppen mit Pioniervegetation) im SCI vor. Das Vorkommen der LRT 3130, 3160 und 7140 kennzeichnet bereits den Übergang zum nördlichen angrenzenden Heide- und Teichgebiet.

Von den 153 LRT-Flächen befinden sich 146 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Lediglich acht Einzelflächen mussten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) bewertet werden. Zu dem ungünstigen Erhaltungszustand des LRT 3130 führte das derzeit nachteilige Besspannungsregime. Der ungünstige Erhaltungszustand einiger Flächen des LRT 3150 resultiert zum einen aus der früheren wesentlich intensiveren Teichbewirtschaftung und dem sich erst allmählich reduzierenden Eutrophierungsgrad, der eine lebensraumtypische Ausbildung der Wasservegetation derzeit nur eingeschränkt zulässt, und zum anderen aus Nutzungsaufgabe (Verlandung) und Wassermangel (Altarme). Gleichfalls von Wassermangel betroffen ist auch die in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindliche Fläche des LRT 7140. Der ungünstige Erhaltungszustand einer Fläche des LRT 6510 ist auf den noch hohen Anteil an Intensivierungszeigern und ihre erst allmähliche Regeneration zurückzuführen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 116

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	-	-	1	1,9
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	10	6,6	4	18,7
3160	Dystrophe Stillgewässer	-	-	1	0,3	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	12	16,2	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	1	0,2	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	20	13,1	1	1,4
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	2	0,6	1	0,1
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	14	1,5	-	-
8230	Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation	-	-	2	0,1	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	3	3,4	-	-
9130	Waldmeister-Buchenwälder	-	-	1	1,3	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	16	48,0	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	4,1	37	111,7	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	-	-	3	2,8	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	22	39,5	-	-
91F0	Hartholzaunenwälder	-	-	1	11,5	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Kohärenzfunktionen innerhalb des SCI können als gut eingeschätzt werden. Das Fließgewässersystem des Löbauer Wassers und seiner Nebenbäche verbindet die Lebensräume und Wanderkorridore aue- und gewässertypischer Arten. Es wird nicht nur gegenüber dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) dem Kohärenzgedanken gerecht, sondern auch gegenüber zahlreichen weiteren Lebensraumtypen, die sich in den Auen und an den auebegleitenden Talhängen befinden. Entlang der Auen des SCI besteht ein enger räumlicher Verbund der hier verbliebenen naturnahen Laubwälder und hierbei insbesondere der LRT 9160, 9170 und 91E0. Diese Vernetzung ist in dem waldarmen, überwiegend agrarisch genutzten Naturraum Oberlausitzer Gefilde besonders hoch zu bewerten, da oft nur noch entlang der Täler günstige Bedingungen für den Populationsaustausch gegeben sind.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI sind sieben Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3), davon sechs Tierarten und eine Pflanzenart.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 116

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	4	925,2	96,1 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	295,7	30,7 %
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	4	49,6	5,2 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	2,6	0,3 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	5	15,5	1,6 %
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	2	1,0	0,1 %
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	1	0,1	< 0,1 %

Der Fischotter hat das SCI entlang des Löbauer Wassers und seiner Nebenbäche erfolgreich wiederbesiedelt. Unterstützt wurde die positive Entwicklung des Fischottervorkommens im Gebiet durch Maßnahmen zur Sicherung der Nahrungsgrundlage und zur Minderung von Verkehrsgefährdungen. Insgesamt kann im SCI davon ausgegangen werden,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

dass in Bezug auf den Fischotter günstige Habitatbedingungen vorliegen und die Kohärenz zu anderen Teilhabitaten und -populationen in der Umgebung und hierbei insbesondere zum nördlich angrenzenden Heide- und Teichgebiet durch ausreichend gefährdungsfreie Migrationsrouten gegeben ist.

In zwei Teilflächen des SCI konnte das Große Mausohr nachgewiesen werden. Die größeren Restwälder des SCI werden von der Art als Jagdhabitat genutzt, wobei eine deutliche funktionale Beziehung zu den in der Nähe liegenden Wochenstuben Sornßig, Baruth, Rackel und Bischdorf besteht. Die im SCI gelegenen Jagdhabitats des Großen Mausohrs befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Rotbauchunke besitzt im SCI ein stabiles ungefährdetes Vorkommen in den Necher Teichen. Ein kleineres isoliertes Vorkommen befindet sich in den Weißenberger Teichen. Der Erhaltungszustand der Rotbauchunke im SCI ist als insgesamt günstig einzustufen, auch wenn die isolierte Habitatfläche bei Weißenberg gegenwärtig durch Verlandung bedroht ist.

Der Kammmolch weist im SCI ein einzelnes isoliertes Vorkommen ebenfalls in den Weißenberger Teichen auf. Infolge der zunehmenden Verlandung dieses Kleinteiches besteht eine hohe Gefährdung dieses Vorkommens. Der Erhaltungszustand wurde als ungünstig (C) bewertet.

Das Bachneunauge kommt aktuell in allen vier Teilflächen des SCI in offensichtlich stabilen Populationen vor. Als besonders positiv ist die abschnittsweise Wiederbesiedlung des ehemals stark verschmutzten Löbauer Wassers durch die Art hervorzuheben, die sehr wahrscheinlich aus den unbelasteten bzw. gering belasteten Refugien der beiden Zuflüsse Grundwasser und Rosenhainer Wasser erfolgte. Der aktuelle Erhaltungszustand des Bachneunauges wurde als günstig bewertet.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling besitzt ein stabiles Vorkommen auf den Feuchtwiesen bei Plotzen, dessen Erhalt durch eine artgerechte Pflege gewährleistet ist. Die Art befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Ein Austausch mit benachbarten Populationen ist jedoch aufgrund der Isolation des Vorkommens nicht möglich.

Als einzige Pflanzenart des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurde im SCI das Schwimmende Froschkraut nachgewiesen. Die Vorkommen am und im Buchholzer Wasser gelten als die ältesten und auch bekanntesten der Oberlausitz bzw. des Landes Sachsen. Während Untersuchungen in den Jahren 2000 und 2001 noch einen guten Bestand im Zulauf oberhalb des Teiches am Margarethenhof sowie am Ostufer dieses Teiches belegen, war das Vorkommen 2007 nur noch in Resten vorhanden. Es muss als stark gefährdet eingestuft werden; der aktuelle Erhaltungszustand ist ungünstig (C). Die festgestellten Beeinträchtigungen werden ohne gegensteuernde Maßnahmen zum Erlöschen des Vorkommens im SCI führen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 116

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischarter	<i>Lutra lutra</i>	1	56,4	3	868,8	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	2	295,7	-	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	4	49,6	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	-	1	2,6
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	3,5	4	12,0	-	-
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	-	-	2	1,0	-	-
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	-	-	-	-	1	0,1

3 MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Durch die Unterschutzstellung wertvoller Restwaldflächen als NSG (Skalentäler, Auwald Guttau) bzw. als LSG (hier vor allem LSG „Löbauer Wasser“) sowie durch die Ausweisung von mehreren Flächennaturdenkmälern innerhalb des SCI sind die entsprechenden günstigen Rahmenbedingungen auf der Grundlage der Naturschutzgesetzgebung geschaffen worden.

Von großer Bedeutung in diesem fließgewässer- und auengeprägten FFH-Gebiet ist die Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gewässer, insbesondere die Vorgaben zu den Gewässerrandstreifen (§ 50 SächsWG) und zum Ausbringen von Düngemitteln (§ 3 DüV).

Von Bedeutung ist auch der Erhalt des SCI als Jagdhabitat für zahlreiche Fledermausarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Hierfür ist es wichtig, den Strukturreichtum im gesamten Gebiet zu erhalten, wozu insbesondere strukturreiche Wälder, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen sowie Still- und Fließgewässer einschließlich ihrer Ufergehölze gehören. Ebenso sollte der Einsatz von Insektiziden im SCI dauerhaft auf ein Mindestmaß beschränkt werden, um ein ausreichendes Nahrungsangebot für die Fledermäuse zu erhalten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Wald-Lebensraumtypen, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden, beinhalten die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im wesentlichen die Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung, wobei der Erhalt der Vorräte an starkem Totholz und Biotopbäumen und deren Förderung einen Schwerpunkt bilden. Die Aufgabe des Nieder- und Mittelwaldbetriebes hat zu einer deutlichen Veränderung der Eichen-Hainbuchenwälder des Gebietes geführt, insbesondere zu einem Ausbleiben der Naturverjüngung der Lichtbaumart Eiche. Um den Lebensraumtyp der Eichen-Hainbuchenwälder im SCI dauerhaft zu erhalten, ist deshalb eine Bewirtschaftung erforderlich, die zum Erhalt der Hauptbaumart Eiche beiträgt bzw. diese Art gezielt fördert. Als weitere Einzelmaßnahmen werden die Zurückdrängung lebensraumuntypischer Dominanzen in der Verjüngung, die Verbesserung der Mehrschichtigkeit in besonders strukturarmen Beständen und die Entnahme konkurrenzstarker Neophyten (Robinie) benannt. Stärkere Bewirtschaftungseinschränkungen bestehen für einzelne Waldlebensraumtypen auf schwer bewirtschaftbaren Extremstandorten.

Die als Lebensraumtyp kartierten Grünlandflächen sollen weiterhin extensiv bewirtschaftet werden, wobei eine ein- bzw. zweischürige Mahd die optimale Nutzung darstellt. Günstig ist eine Nutzung des ersten Aufwuchses als Heu und eine Mahd ab Blühbeginn der Hauptbestandsbildner. Da sich die Flächen oft in Hanglagen befinden und nicht alle Landnutzer über die entsprechende Technik verfügen, ist alternativ auch eine Fortführung der bisherigen extensiven Beweidung möglich. Eine entzugsausgleichende Düngung ist unter Beachtung der jeweiligen Ausprägung des LRT und abzüglich der Nachlieferung aus dem Boden möglich, wobei jedoch auf ein Ausbringen von Gülle weitestgehend verzichtet werden sollte. Zur Verhinderung von Bodenversauerung kann eine Erhaltungskalkung nach Bodenuntersuchung erfolgen. Um brachgefallene Wiesen zu erhalten, werden die Wiederaufnahme einer Pflegemahd und Entbuschungsmaßnahmen erforderlich.

Die im SCI vorkommende Hochstaudenflur stellt ein dauerhaftes Nasswiesen-Brachestadium dar, das derzeit keiner besonderen Erhaltungsmaßnahmen bedarf. Sollten Gehölze auf diese Fläche vordringen, sind sie zu entfernen.

Die Moore des SCI sind in unterschiedlichem Grade durch Entwässerung gestört. Es besteht eine erhebliche Gefährdung aufgrund des immer geringer werdenden Wasserdargebots. Um eine maximale Wasserrückhaltung zu gewährleisten, sind die Entwässerungsgräben im Umfeld des Moores auf deren entwässernde Wirkung zu prüfen. Auf eine Wiederherstellung alter verwachsener Entwässerungsgräben ist zu verzichten; bestehende Entwässerungsgräben dürfen nicht weiter vertieft werden. Inwieweit der Wasserabzug bestehender Entwässerungsgräben durch den Einbau von Stauen reduziert werden kann, sollte im Ergebnis eines hydrologischen Gutachtens festgelegt werden, in dem auch die Größe einer hydrologischen Schutzzone um das jeweilige Moor ermittelt werden muss. Innerhalb der hydrologischen Schutzzone der Moore ist auf eine Waldkalkung zu verzichten, um die moortypischen Standortverhältnisse zu erhalten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Felslebensraumtypen des SCI gehören zu den nach § 26 SächsNatSchG geschützten Biotopen. Bei Einhaltung der bestehenden Verbote ist ihre Erhaltung gewährleistet. Ein Bedarf für zusätzliche Erhaltungsmaßnahmen besteht derzeit nicht.

Für den Erhalt des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) ist in den Necherner Teichgruppen die Fortführung der extensiven Teichbewirtschaftung ausschlaggebend. Von besonderer Wichtigkeit ist hierbei auch weiterhin der Verzicht auf den Einsatz von mineralischen und organischen Düngemitteln. Ein Teil der Teiche weist aufgrund der früheren intensiven Bewirtschaftung noch immer eine hohe Nährstoffkonzentration im Teichsediment auf, was sich negativ auf die Artenvielfalt der lebensraumtypischen Wasservegetation auswirkt. Der Nährstoffabbau verläuft in Teichen auf Lößlehm Böden wesentlich langsamer als z.B. auf Sandböden, und das Ziel der Ausbildung einer artenreicheren Wasservegetation ist nur langfristig über eine kontinuierliche Fortführung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung zu erreichen. Zum Schutz der vorhandenen artenreichen Wasservegetation (Brauteich) bzw. zur Förderung einer artenreicheren Wasservegetation ist in den Necherner Teichgruppen auf einen Besatz mit Graskarpfen zu verzichten.

Die Kleinteiche der Weißenberger Teichgruppe können mit Ausnahme des südlichen Teiches weiterhin extensiv bewirtschaftet werden, wobei der Besatz mit Graskarpfen als Beifisch nicht erhöht bzw. eingestellt werden sollte. Der südliche ungenutzte Teich, der gleichzeitig das Habitat von Rotbauchunke und Kammmolch darstellt, ist durch Verlandung bedroht. Es ist dringend eine Zurückdrängung des Rohrkolbenröhrichts erforderlich, die periodischen Abständen wiederholt werden muss.

Die als LRT 3150 erfassten Altarme des SCI gehören zu den nach § 26 SächsNatSchG geschützten Biotopen. Ihre Erhaltung ist bei Einhaltung der bestehenden Verbote gewährleistet. Weitere Grundwasserabsenkungen im Umfeld der Altarme sind unbedingt zu vermeiden.

Der einzige mesotrophe Teich des SCI (LRT 3130) weist derzeit ein sehr ungünstiges Bespannungsregime auf (Dauerstau). Durch den permanent hohen Wasserstand kann sich die typische Schlammvegetation nicht entwickeln. Eine der wichtigsten Maßnahmen zum Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes bildet die Veränderung des Bespannungsregimes. Die Ausbildung der lebensraumtypischen Vegetation wird durch einen wechselnden Wasserstand und ein zeitweiliges Trockenfallen zumindest der ufernahen Bereiche gefördert. Auch sind die Seerosen-Dominanzbestände gezielt zurückzudrängen.

Zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) werden keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, sondern vielmehr die Berücksichtigung lebensraumtypischer Belange bei der Gewässerunterhaltung. Die Unterhaltungsarbeiten sind im Bereich des LRT 3260 auf das wasserwirtschaftlich Erforderliche zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss zu beschränken und haben sich an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie auszurichten. Eine ökologisch orientierte, schonende Gewässerunterhaltung steht der Bewahrung des Lebensraumtyps in einem günstigen Zustand nicht entgegen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Fischotter werden keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Ein Großteil der für die Art wichtigen, Deckung bietenden Strukturen wie Ufergehölze, Hochstaudensäume und Röhrichte ist durch § 26 SächsNatSchG geschützt. Das Löbauer Wasser und seine Nebenbäche bilden für den Fischotter einen optimalen Migrationskorridor. Das Nahrungshabitat reicht entlang dieses Korridors deutlich über die Grenzen des SCI hinaus. Die Teiche und Fließgewässer des SCI bilden nur einen Teil eines wesentlich großflächigeren Nahrungshabitats.

Eine der wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr bildet der Erhalt der bestehenden Wochenstuben. Diese Habitatelemente befinden sich zwar außerhalb der Teilflächen des SCI, stellen jedoch einen ganz entscheidenden Faktor für den Erhalt der Art dar. Innerhalb des SCI ist der gegenwärtige gute Erhaltungszustand in den Vorzugshabitaten dauerhaft zu sichern. Hierzu tragen vorrangig jene Bewirtschaftungsgrundsätze und Maßnahmen bei, die dem Erhalt einer alt- und totholzreichen Waldbestandesstruktur entsprechen. Gebietstypisch ist auch ein Wechsel von unterwuchsarmen und unterwuchsreichen Waldbeständen, der erhalten bleiben sollte. Höhlenbäume und Bäume mit Spalten, die potenzielle Paarungsquartiere für das Große Mausohr darstellen können, sind vom Einschlag auszunehmen. Stehendes und liegendes Totholz ist im Bestand zu belassen, um das Nahrungsangebot zu fördern. Da sich das Große Mausohr hauptsächlich auf bodenaktive und große Insekten als Nahrung spezialisiert hat, ist der Einsatz von Insektiziden innerhalb der Habitatflächen und auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken, da derartige Eingriffe das Artenspektrum und die Häufigkeit der Laufkäfer erheblich beeinflussen und indirekt zu einer Verringerung der Nahrungsbasis beitragen können.

Zur Sicherung der Habitatbedingungen für die Rotbauchunke ist in den Necherner Teichen eine Fortführung der extensiven Teichbewirtschaftung mit Vorgaben zum Bespannungsregime notwendig. Die Bewirtschaftung der Teiche als Streckteich (K2-Erzeugung) stellt hierbei die günstigste Variante dar. Die Nutzung als Abwachsteich (K3-Erzeugung) sollte weiterhin die Ausnahme bilden und sich maximal auf einen Teich der jeweiligen Teichgruppe beschränken. Da sich beide Teichgruppen innerhalb einer intensiv genutzten Agrarlandschaft befinden, kommt auch dem Erhalt des Landlebensraumes im Umfeld der Teiche einschließlich der habitatprägenden Strukturen eine besondere Bedeutung zu.

Das isolierte Habitat der Rotbauchunke in dem Kleinteich bei Weißenberg erfordert besondere Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere eine regelmäßige Teilentlandung zur Zurückdrängung des Röhrichts. Um den Prädationsdruck gering zu halten und eine erfolgreiche Reproduktion der Rotbauchunke zu ermöglichen, ist auch weiterhin ein Verzicht auf eine fischereiliche Nutzung des Kleinteiches notwendig. Die genannten Maßnahmen dienen gleichzeitig dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen für den Kammmolch, der hier sein einziges Vorkommen im SCI besitzt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Spezielle Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Bachneunauges werden nicht erforderlich. Der aktuell günstige Erhaltungszustand kann durch eine Gewässerbewirtschaftung gewährleistet werden, die die Ernährungs- und Fortpflanzungsweise des Bachneunauges berücksichtigt. Besonders wichtig sind hierbei der Erhalt der Gewässerstrukturvielfalt sowie der Verzicht auf eine Zerschneidung der besiedelten Gewässerabschnitte (z.B. durch Querbauwerke) und auf großflächige Sohlberäumungen. Müssen Sohlberäumungen aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. zur Absicherung anderer wasserwirtschaftlicher Funktionen erfolgen, so sollen diese kleinräumig und mit ausreichendem zeitlichem Abstand in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Um die Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings zu erhalten, ist eine Fortführung der Mähwiesennutzung mit zeitlicher bzw. räumlicher Nutzungsbeschränkung notwendig. Entsprechend der Biologie der Art sollen die Habitatflächen von Mitte Juni bis Mitte September nicht genutzt werden. Da auf den Wiesen auch Orchideen vorkommen, hat sich einschürige Mahd nach Mitte September und eine wechselnde partielle Mahd Ende Juni/Anfang Juli außerhalb der Wirtspflanzen-Bestände zur Förderung der Orchideen bewährt.

Besonders kritisch ist die gegenwärtige Situation des Schwimmenden Froschkrautes im SCI. Es sind dringend Maßnahmen zu dessen Erhalt innerhalb der aktuellen Habitatfläche und in den beiden Entwicklungsflächen erforderlich. Die wesentlichsten Maßnahmen bilden hierbei in den beiden Gräben eine Anhebung des Wasserstandes, Entlandungsmaßnahmen, die Entnahme von Faulschlamm, die Schaffung von Pionierstandorten und ein manuelles Zurückdrängen expansiver Röhrichte. Eine der wichtigsten Maßnahmen für die Wiederbesiedlung des Teiches am Margarethenhof durch die Art bildet die Veränderung des Bespannungsregimes. Die Teichbespannung sollte einen wechselnden Wasserstand fördern und ein zeitweiliges Trockenfallen zumindest der ufernahen Bereiche ermöglichen. Gleichfalls notwendig sind Entlandungsmaßnahmen zur Zurückdrängung der Seerosen-Dominanzbestände.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 116

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insbesondere Erhalt von Totholz und Biotopbäumen)	180,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Waldmeister-Buchenwälder (9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Fläche nicht bewirtschaften	2,8	ungestörte Sukzession der Waldgesellschaft, Erhalt der Vorkommen der lebensraumtypischen floristischen Besonderheiten	Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)
Extensive Grünlandbewirtschaftung	18,8	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der Artenvielfalt	Flachland-Mähwiesen (6510)
Mahd mit Terminvorgaben	1,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen floristischen Besonderheiten, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	Flachland-Mähwiesen (6510), Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Entfernen von Gehölzen	0,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiesen (6510)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfulg

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Teichbewirtschaftung	180,1	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats der Rotbauchunke	Eutrophe Stillgewässer (3150), Rotbauchunke
Verzicht auf Fischbesatz	0,3	Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Rotbauchunke und Kammmolch (Kleinteich)	Rotbauchunke, Kammmolch
Entlandungsmaßnahmen	3,4	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Rotbauchunke und Kammmolch, Erhalt bzw. Wiederherstellung des Habitats des Schwimmenden Froschkrauts	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Rotbauchunke, Kammmolch, Schwimmendes Froschkraut
Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserregimes	4,1	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt bzw. Wiederherstellung des Habitats des Schwimmenden Froschkrauts	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Schwimmendes Froschkraut
Erhalt von Kleinstrukturen	78,3	Erhaltung der Landlebensräume und Nahrungshabitats der Rotbauchunke	Rotbauchunke
Maßnahmen zur Stabilisierung und Regeneration des Wasserhaushaltes	1,6	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Dystrophe Stillgewässer (3160), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
Verzicht auf Waldkalkung	0,7	Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT (moortypische Standortverhältnisse)	Dystrophe Stillgewässer (3160), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

4 FAZIT

Ein Großteil der Wald-Lebensraumtypen unterlag aufgrund der Kleinflächigkeit und der für die Bewirtschaftung oft ungünstigen Lage (z.B. Steilhänge, Nassstandorte) in den letzten Jahrzehnten entweder gar keiner oder nur einer geringen forstlichen Bewirtschaftung. In Bezug auf Maßnahmen, die den Erhalt bzw. die Entwicklung eines Mindestmaßes an Strukturen (Totholz, Biotopbäume) zum Ziel haben, zeichnen sich deshalb kaum Konflikte ab. Schwieriger umsetzbar sind Maßnahmen, die ein aktives Eingreifen der Waldbesitzer erfordern, so z.B. das Zurückdrängen der Robinie. Da sich die betroffenen LRT oft auf forstlich schwer bewirtschaftbaren Standorten befinden, sind die Maßnahmen für die Waldbesitzer mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand verbunden und können nur mit finanzieller Unterstützung realisiert werden.

Die Maßnahmen für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) sind zum überwiegenden Teil umsetzbar, wobei auf bisher beweideten Flächen die Kompromissvariante (extensive Beweidung anstelle Mahdnutzung) beibehalten wird. Die Fortführung von Wiesenpflegemaßnahmen, darunter auch der Pflege der Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, und die Wiederaufnahme einer Pflege brachgefallener Wiesen ist eng an eine finanzielle Unterstützung gebunden.

In Bezug auf die Fortführung der extensiven Teichbewirtschaftung zum Erhalt des LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) und der Rotbauchunken-Habitate besteht eine hohe Akzeptanz von seiten des Teichbewirtschafters. Es besteht jedoch eine enge Bindung an den finanziellen Ausgleich für die Bewirtschaftungseinschränkungen. Ein Teil der weiteren Maßnahmen zugunsten der Teiche (LRT 3130, 3150 - Kleinteiche) und Arthabitate (Rotbauchunke, Kammmolch) werden von den Eigentümern grundsätzlich akzeptiert, können durch diese aber nicht mit eigenen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Insgesamt verbleiben nur wenige Maßnahmen, bei deren Umsetzung objektiv Probleme gesehen werden, wobei dies zumeist an dem hohen Aufwand für die Umsetzung liegt. So wird eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes zum Erhalt der Moore (LRT 3160, 7140) und der Habitate des Schwimmenden Froschkrautes mit Einzelmaßnahmen nur teilweise möglich sein, da die großräumige Absenkung des Grundwasserspiegels im Umfeld dieser LRT und Habitate mittelfristig kaum zu beheben ist. Auch das Problem der Neophytenbekämpfung wird als problematisch in der Umsetzung gesehen.

5 QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 116 wurde im Original vom Landschaftsarchitekturbüro Schütze und Partner, Großpostwitz erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten